Luzerner
Kantonal-Blasmusikverband
Gegründet 1892

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Richtlinien Durchführung Delegiertenversammlung

Inhaltsverzeichnis

I. Vergabe / Bewerbung 3
Art. 1 Bewerbung 3
Art. 2 Bewerbungsunterlagen 3
Art. 3 Durchführungsdatum 3
Art. 4 Planung / Durchführung 3
II. Allgemeine Bestimmungen 4
Art. 5 OK durchführende Sektion 4
Art. 6 Einladungen 4
III. Durchführung / Ablauf 4
Art. 7 Zeitlicher Ablauf 4
Art. 8 Parkdienst / Beschilderung 4
Art. 9 Besprechungszimmer 4
Art. 10 Bühne 4
Art. 11 Versammlungslokal 5
Art. 12 Eingang zum Versammlungslokal 5
Art. 13 Dekoration 5
Art. 14 Apéro 5
Art. 15 Mittagessen 5
Art. 16 Bankettkarten 5
Art. 17 Abrechnung der Ehrengäste des LKBV 5
Art. 18 Unkostenbeitrag an die durchführende Sektion 5
Art. 19 Sponsoren 6
Art. 20 Unterhaltung 6
Art. 21 Grusswort / Redner 6
Art. 22 Presse 6
IV. Schlussbestimmungen 6
Art. 23 Weisungen LKBV 6

Beim Luzerner Kantonal-Blasmusikverband (LKBV) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird bei allen Artikeln die männliche Form gewählt. Wenn im Wortlaut für Personen die männliche Form gebraucht wird, ist im Sinn der Gleichberechtigung auch die weibliche Form gemeint.

I. Vergabe / Bewerbung

Art. 1 Bewerbung

Die Bewerbung für die Durchführung einer Delegiertenversammlung des LKBV steht allen Verbandssektionen offen. Die Vergabe erfolgt mittels Vorstandsentscheid anlässlich einer ordentlichen Sitzung und wird an der Delegiertenversammlung bekannt gegeben und auf der Homepage publiziert. Sektionen können die Delegiertenversammlung im Alleingang oder in Kooperation mit einer anderen Sektion durchführen. Die Organisation ist Sache der festgebenden Sektion.
Jede Sektion sollte sich vor einer Bewerbung intensiv Gedanken machen, ob sie personell und bezüglich Infrastruktur in der Lage ist, einen solchen Anlass durchführen zu können.
Die Bewerbung hat an den Präsidenten LKBV zu erfolgen. Sie kann unterjährig erfolgen und wird nach Eingang geprüft. Die Vergabe findet in der Regel 1 Jahr vorher statt.

Art. 2 Bewerbungsunterlagen

Das Bewerbungsschreiben hat folgende Angaben zu enthalten:

a) Name der bewerbenden Sektion(en)
b) Kontaktperson
c) Hinweis, dass folgende Lokalitäten vorhanden sind:
    a. 1 Tagungslokal mit ca. 300 Plätzen, (Tische und Stühle), mit Mikrofonanlage, Grossleinwand und Beamer. Foyer für gedeckten Eintritt und Apéro-Raum, mit Möglichkeit bei schönem Wetter im Aussenbereich.
    b. 1 Besprechungszimmer für Vorstand LKBV für 7 Personen
    c. 1 Besprechungszimmer für evtl. Wahlbüro für ca. 10 Personen in unmittelbarer Nähe des Tagungslokals
    d. genügend Parkmöglichkeiten in der Nähe des Tagungslokales

Art. 3 Durchführungsdatum

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alljährlich im ersten Halbjahr statt. Das Durchführungsdatum wird durch den Vorstand LKBV bestimmt.

Art. 4 Planung / Durchführung

Die Planung und Durchführung wird mit dem Vizepräsidenten LKBV und einer Delegation der durchführenden Sektion anlässlich einer Sitzung vor Ort besprochen. Dort werden auch die Lokalitäten besichtigt.

Damit die Delegiertenversammlung vergeben werden kann muss eine schriftliche Bestätigung, bzw. Bewilligungen der Behörden, was die Lokalitäten betrifft, vorliegen.

II. Allgemeine Bestimmungen

Art. 5 OK durchführende Sektion

Das Organisationskomitee der durchführenden Sektion bespricht an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vizepräsidenten des LKBV folgende Fragen:

a) Ablauf der Organisation vor und nach dem offiziellen Teil des LKBV
b) Preis der Bankettkarte
c) Liste der Ehrengäste der durchführenden Sektion, Einladung erfolgt durch LKBV
d) Einladung Presse durch den LKBV (Liste Presse)

Art. 6 Einladungen

Die Einladung der Verbands-Sektionen und der Ehrenmitglieder und Gäste erfolgt durch den LKBV. Die Ehrengäste des LKBV werden durch den Vorstand bestimmt und erhalten vom LKBV eine Bankettkarte. Die anfallenden Verpflegungskosten werden durch den LKBV getragen

III. Durchführung / Ablauf

Art. 7 Zeitlicher Ablauf

07:30 Uhr	Sitzung Vorstand und Musikkommission
08:30 Uhr	Eingangskontrolle, Abgabe Stimmmaterial durch LKBV, Verkauf Bankettkarten durch die durchführende Sektion
ab 08:30 Uhr	Begrüssungsständchen
09:00 Uhr	Beginn der Versammlung
ca. 09:15 Uhr	Totenehrung, „Ich hatte einen Kameraden“ oder Choral Kurzes Wort durch Präsident LKBV, anschliessend einen Marsch als Überleitung
ca. 11:30 Uhr	Schluss der Versammlung, anschliessend Apéro im Foyer
12:30 Uhr	Mittagessen
15:30 Uhr	ca. Schluss der Veranstaltung

Art. 8 Parkdienst / Beschilderung

Die Wegweiser mit dem Hinweis „LKBV-DV“ müssen vor 08.00 Uhr am Durchführungstag aufgestellt sein. Ab 08.15 Uhr muss ein Parkplatzdienst vorhanden sein.

Art. 9 Besprechungszimmer

Ab 07:30 Uhr muss ein Besprechungszimmer für 7 Personen in unmittelbarer Nähe des Versammlungslokals zur Verfügung stehen. Nach Möglichkeit sollten Kaffee und Gipfeli zur Verfügung stehen.

Art. 10 Bühne

Auf der Bühne muss ein langer Tisch für 7 Personen aufgestellt werden. In der Mitte steht ein Rednerpult mit Mikrofon. Die Vorderseite der Tische ist bis zum Bühnenboden abzudecken (man sieht keine Füsse). Auf einer Seite des Tisches (beim Bühnenaufgang) ist nach Möglichkeit ein zweites Rednerpult mit Mikrofon für Gastredner aufzustellen. Die Mikrofonanlage muss während der Versammlung bedient sein.
Es ist darauf zu achten, dass bei jedem Platz am LKBV-Tisch genügend Mineralwasser zur Verfügung steht.
Oberhalb des Tisches ist eine Grossleinwand anzubringen. Zudem ist ein Beamer einzurichten. Das notwendige Notebook bringt der LKBV mit.

Art. 11 Versammlungslokal

Das Versammlungslokal ist mit Tischen und Stühlen für ca. 300 Personen einzurichten. Vorne in der Mitte muss ein Tisch für ca. 40 Personen (Musikkommission, Jugendmusikkommission, Ehrenmitglieder und Gäste) reserviert werden. Dieser Tisch ist entsprechend mit „Ehrengäste“ zu kennzeichnen. In der Mitte des Versammlungslokals sollte ein weiteres „fliegendes“ Mikrofon bereitgestellt werden, für evtl. Voten aus der Versammlung.

Tischauflagen sind Sache der durchführenden Sektion und dürfen erst nach der Versammlung bzw. vor dem Mittagessen auf den Tischen aufgelegt werden.

Art. 12 Eingang zum Versammlungslokal

Vor der Eingangstür zum Versammlungslokal werden zwei Tische aufgestellt. Der erste Tisch mit 2 Stühlen ist für den LKBV, zur Abgabe der Tagungsunterlagen und des Stimmmaterials. Der zweite Tisch ist für die durchführende Sektion zum Verkauf der Bankettkarten.

Art. 13 Dekoration

Die Dekoration ist Sache der durchführenden Sektion.

Wünschenswert ist, wenn das Versammlungslokal mit Fahnen geschmückt ist. Kantons- und Schweizerfahne wird durch den LKBV zur Verfügung gestellt, die Gemeindefahre ist von der durchführenden Sektion bereit zu stellen. Für die LKBV Fahnen und die Sektionsfahne wird neben der Bühne eine Fahnenburg gestellt (durch LKBV).

Art. 14 Apéro

Unmittelbar nach Ende der DV, Dauer ca. 30 Minuten.

Art. 15 Mittagessen

Für ca. 300 Personen, genaue Anzahl wird spätestens 5 Tage vor der DV durch den LKBV gemeldet.

Tische für ca. 45 Ehrenmitglieder und Gäste reservieren und entsprechend kennzeichnen.

Art. 16 Bankettkarten

Preis max. CHF 30.00.

Bankettkarten für die teilnehmenden Delegierten werden durch die durchführende Sektion hergestellt. Die Farbe darf nicht blau sein, da die Bankettkarten der LKBV-Gäste blau sind.

Die Kontrolle der Bankettkarten ist Sache der durchführenden Sektion.
Die Bankettkarten sind dabei mit Vorteil vor dem Service des Hauptganges einzuziehen.

Für die Ehrengasttische sollte separates Serviceperson zuständig sein, damit die anschliessende Abrechnung einfacher zu handhaben ist.

Art. 17 Abrechnung der Ehrengäste des LKBV

Die durchführende Sektion stellt dem Kassier des LKBV Rechnung für die Verpflegung der Ehrenmitglieder und LKBV-Gäste.

Art. 18 Unkostenbeitrag an die durchführende Sektion

Der LKBV entschädigt die durchführende Sektion mit einem Pauschalbetrag von CHF 1’000.00.

Art. 19 Sponsoren

Ein Sponsoring für die DV ist Sache der durchführenden Sektion. Die Sponsoren können dabei mit Tischauflagen und Plakatwerbung an der DV erwähnt werden. Ebenso kann eine Liste der Sponsoren auf den Tischen aufgelegt werden.

Spontane Werbeaktionen ohne Absprache mit dem Veranstalter oder dem LKBV sind nicht erlaubt.

Bei der Präsentation der Sponsoren an der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass keine „Plakatwände“ entstehen.

Der Verbands-Hauptsponsor hat das Anrecht auf einen gebührenden Auftritt an der Delegiertenversammlung (Prospekt-Auflage, Bande oder Plakat). Die durchführende Sektion hat der Verbandssponsorin diesbezüglich den Vorrang zu geben.

Art. 20 Unterhaltung

Ist Sache der durchführenden Sektion. Kurz und angenehm während dem Essen blockweise, damit genügend Zeit für Gespräche unter den Delegierten bleibt. Die Unterhaltung kann auch nach dem Essen fortgesetzt werden, sollte aber nicht länger als 30 Minuten nach dem Dessert dauern.

Art. 21 Grusswort / Redner

Der LKBV plant Zeit ein für folgende Redner:

a. Gemeindevertreter
b. Vereinspräsident

Art. 22 Presse

Die Presse wird durch den Vorstand LKBV an die DV eingeladen.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 23 Weisungen LKBV

Weitere Vorgaben durch den Vorstand sind zu befolgen.

Die Gesamtrevision dieser Richtlinien wurde an der Sitzung Vorstand LKBV vom 14. Oktober 2019 beschlossen. Diese Version ersetzt alle bisherigen Richtlinien zur Delegiertenversammlung LKBV.

Hildisrieden/St. Erhard/Luzern, 14. Oktober 2019

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Präsident LKBV	Aktuarin LKBV	Vizepräsident LKBV
Christoph Troxler	Nicole Burtolf	Mathias Vassali